



### Zeichenerklärung der ALK-Daten:

○ - ○	Grundstücksgrenze
- - -	Flurgrenze
- - - - -	Gemarkungsgrenze

vorhandene Bebauung

201 Flurstücksnr.  
Fl.1 Bezeichnung der Flur

### 3. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- 3.1 Innerhalb der Bauverbotszone dürfen gemäß § 23 Abs. 1 Hess. Straßengesetz Bauwerke, die ganz oder teilweise über Erdgleiche liegen (Hochbauten), nicht errichtet werden.  
Mit dem zuständigen Amt für Straßen- und Verkehrswesen ist abzustimmen, ob und in welchem Umfang in diesem Bereich Stellplätze zulässig sind.  
Im Bauantragsverfahren für bauliche Anlagen, die innerhalb der Baubeschränkungszone errichtet werden sollen, ist gemäß § 23 HStrG die Zustimmung vom zuständigen Straßenbaulsträger einzuholen.

- 3.2 Baumplantungen entlang der Landesstraße dürfen nur in einen Mindestabstand von 4,5 m, gemessen ab Fahrbahnrand, vorgenommen werden.

- 3.3 Bei Bautätigkeiten ist auf Spuren des alten Bergbaus zu achten; ggf. sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

### Planzeichenerklärung:

— — —	Geltungsbereich
— — — —	Baugrenze
<b>S0 SM</b>	Sondergebiet "Sport / Mode"
<b>0,8</b>	Grundflächenzahl
<b>10</b>	Baumassenzahl
z.B. $F_H = 14$	Maximal zulässige Firsthöhe
	Bauverbotszone gem. § 9 (1) HStrG (nachrichtlich)
• • • •	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
• • • •	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Ein- und Ausfahrtbereich
-----	Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen Begünstiger: Stromversorgungsunternehmen

### Planverfahren:

#### Aufstellungsbeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB am 09.04.2019 beschlossen. Der Beschluss ist am 18.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

#### Beteiligung der Behörden und Abstimmung mit den Nachbargemeinden:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 (2) Nr. 3 i.V.m. § 13a (2) Nr. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.07.2019 beteiligt.  
Die Planung wurde mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB abgestimmt.  
Die Verfahren wurden gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

#### Öffentliche Auslegung:

Der Bebauungsplan mit Begründung ist von der Stadtverordnetenversammlung am 09.04.2019 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden und hat gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB und § 3 (2) BauGB vom 29.07.2019 bis einschl. 31.08.2019 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 18.07.2019.

#### Satzungsbeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.11.2019 den Bebauungsplan mit der Begründung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

#### Auf fertigstellungsermerk und Bestätigung des Planverfahrens:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.  
Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Solms, .....

(Siegel) .....

(Bürgermeister)

#### Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 (3) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Damit ist die Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig geworden.

Solms, .....

(Siegel) .....

(Bürgermeister)



### Stadt Solms

#### 5. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Oberbiel Ost“

Stt. Oberbiel

##### Satzung

Bearbeitet:	I. Zillinger	Maßstab:	Stand:	26.11.2019
Gezeichnet:	Gawelek	Zeichnungsnummer:		1842/1
Geprüft:		Ersatz für:		
	Z			